

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 8. NOVEMBER 2012 IN PROMONTOGNO **Botschaft des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bregaglia**

Die Gemeindeversammlung ist auf Donnerstag, den 8. November 2012, 20.00 Uhr, in der Turnhalle in Promontogno einberufen. Es folgen einige Erläuterungen zu den einzelnen Themen auf der Traktandenliste:

Gastwirtschaftsreglement

Dieses Reglement regelt die Ausübung der gastgewerblichen Tätigkeiten und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern für das ganze Gemeindegebiet. Der Gemeindevorstand verzichtet auf einen Vorschlag zur Beschränkung der Polizeistunde und erlaubt stattdessen, die Wahl der Öffnungszeiten durch die Betriebe selbst zu bestimmen. Im Bedarfsfall (Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit) kann der Gemeindevorstand die Öffnungszeiten einzelner Betriebe einschränken. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindeversammlung das neue Reglement genehmigt, werden alle bisherigen Bestimmungen der alten Gemeinden aufgehoben. Das Reglement ist auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite www.comunedibregaglia.ch verfügbar.

Wahl der Kommissionen für die Jahre 2013 – 2015

Die Spital-/Altersheimkommission setzt sich aus einem Gemeindevorstandsmitglied, der als Präsident amtiert und aus zwei Mitgliedern, die durch die Gemeindeversammlung gewählt werden, zusammen (Art. 57 der Gemeindeverfassung). Tania Giovanoli Kirchner und Werner Ruinelli stellen sich für ein weiteres Mandat zur Verfügung.

Die Tourismuskommission setzt sich aus einem Gemeindevorstandsmitglied und aus vier weiteren Mitgliedern, die durch die Gemeindeversammlung gewählt werden, zusammen (Art. 59 der Gemeindeverfassung). Einer von diesen fünf übernimmt das Präsidium. Davide Gianotti stellt sich für ein weiteres Mandat zur Verfügung.

Baurechtsvertrag für einen Stallneubau in Isola

Die Versammlung der Bürgergemeinde Stampa (damalige Landeigentümerin) hatte am 04. Juni 2007 entschieden, der Familie Cadurisch eine Fläche von ca. 5'700 m² zwecks Neubau eines Stalles in Isola zur Verfügung zu stellen, ohne jedoch die Details des Baurechtes festzulegen. In der Zwischenzeit wurde das Projekt überarbeitet und die benötigte Fläche zur Realisierung des Stalles auf ca. 3'330 m² reduziert. Die Gemeindeversammlung hat den Baurechtsvertrag, in dem unter anderem die Baurechtsdauer und der Baurechtszins festgelegt sind, noch zu genehmigen. Dieser Baurechtsvertrag tritt erst beim Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung und der erforderlichen Erwerbsbewilligung gemäss Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht in Kraft.

Der Vertrag ist auf der Gemeindeverwaltung verfügbar (Tel. 081 822 60 60, cancelleria@bregaglia.ch).